

Vorsicht vor Erzeuger-Anlagen mit Steckern!

- Solar-Anlage
- Klein-Windkraftanlage
- Mikro-BHKW

Das Einstecken von Plug-in-Anlagen ist keinesfalls mit dem Einstecken von üblichen elektrischen Geräten im Haushalt vergleichbar.

Die gesamten Sicherungseinrichtungen in Ihrem Haushalt sind für den Stromfluss in nur eine Richtung ausgelegt. Der eingespeiste Strom solcher Plug-in-Anlagen, die auf dem Balkon oder an der Hauswand befestigt werden, fließt aber in Endstromkreisen in die verkehrte Richtung.

Feuer und Überspannung können die Folge sein. Diesen Mikro-Anlagen fehlen oftmals Schutzfunktionen, die bei Bedarf die Anlagen ausschalten können. Müsste das Stromnetz aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Störungen abgeschaltet werden, lässt diese Solaranlage immer noch Strom ins Netz fließen. Den Hausbewohnern bzw. den Mitarbeitern des Netzbetreibers droht in solchen Situationen Lebensgefahr.

Die Verwendung von unzulässigen Erzeugeranlagen kann auch rechtliche Konsequenzen haben. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn Menschen Schaden nehmen (Körperverletzungstatbestände, §§ 233 ff. StGB) oder der Zähler zurückläuft (Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StG.). Gemäß gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen ist die Einspeisung einer Stromerzeugungsanlage in einem Endstromkreis (Niederspannungsanschlussverordnung, § 13 ff.) nicht zulässig!

Fachgerechte Installation:

Jede Erzeugeranlage benötigt eine eigene Zuleitung zum Stromverteiler im Haushalt. Solaranlagen müssen fachkundig installiert werden. Nur Elektrofachbetriebe, die bei einem Netzbetreiber eingetragen sind, dürfen Arbeiten an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussicherung vornehmen. Die Inbetriebnahme von solchen Eigenanlagen muss dem Netzbetreiber mitgeteilt werden.